

Telefon: 233 - 39827
Telefax: 233 - 989 - 39827

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-34

S-Bahn Zugang Rosenheimer Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01119
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
am 30.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10827

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01119

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 18.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 30.03.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01119 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Deutsche Bahn AG die Zugänge provisorisch unter Sicherstellung aller relevanten Sicherheitsmaßnahmen öffnet. Und zugleich zügig die Fertigstellung plant und erst nachdem alle Materialteile und Handwerker zur Verfügung stehen die Baustelle zügig fertigstellt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Sperrung der beiden Abgänge an der Weißenburger Straße und an der Balanstraße erfolgte von der Deutschen Bahn AG an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsgrund. Aus diesem Grund wurde die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Um die Station während der umfangreichen Bauarbeiten weiter offen halten zu können, haben wir die Bauarbeiten in zwei Bauabschnitte unterteilt. Im 1. Bauabschnitt wurde der östliche Teil mit den Zugängen Weißenburger Straße und Balanstraße gesperrt. Leider kam es während der gesamten Bauzeit zu erheblichen und unerwarteten Lieferengpässen, die in den Folgewirkungen anhalten. Das bedeutet, dass die Verzögerungen eines Gewerkes auch die geplanten Zeitabläufe anderer Gewerke berühren. In der Summe werden dadurch, verstärkt durch die derzeit angespannte Marktsituation, weitere Verzögerungen verursacht. Am Rosenheimer Platz Ost (MRP Ost) sind die Sperrungen der beiden o. g. Zugänge im Wesentlichen durch die Sperrung der Verteilerebene bedingt. Interimslösungen, wie z.B. das vorzeitige Öffnen eines Zugangs wurden zwar von uns geprüft, sind aber durch die besonderen Sicherheitsanforderungen unserer Projekte nicht möglich bzw. würden zu weiteren Verzögerungen führen.“

Voraussichtliche Termine für die Beendigung der genannten Bauvorhaben:

1. Bauabschnitt MRP Ost 31.10.2023
2. Bauabschnitt MRP Ost 31.05.2024
3. Hilton Eingang zum 30.11.2023

Die Bauarbeiten am 2. Bauabschnitt MRP Ost beinhalten die Erneuerung der beiden Aufzüge (1 x von Straßenebene zur Verteilerebene, 1 x von Verteilerebene zur Bahnsteigebene). Das bedeutet, dass ein barrierefreier Zugang während der Bauzeit des 2. Bauabschnitts an der Station MRP nicht zur Verfügung stehen wird. Die Verteilerebene West hat leider keinen barrierefreien Zugang zum Bahnsteig. Ein neuer Aufzug an der Station Isartor (MIT) wurde bereits gebaut und wird in Kürze in Nutzung genommen. Es ist auf jeden Fall geplant, diesen Aufzug in Betrieb zu nehmen, bevor am MRP die Arbeiten am Aufzug beginnen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01119 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 30.03.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat nimmt die Ausführungen der Deutschen Bahn AG zur Kenntnis.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01119 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 30.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05 - Au-Haidhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5